

Menschengemeinschaft würdiges hohes Maß an Mitverantwortung für die vorbeugende Bekämpfung von Verbrechen und Vergehen als untrennbaren Bestandteil staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Leistungstätigkeit.

Kampfprogramm gegen Revanchismus, für Völkerfreundschaft

Abgeordneter SIEGFRIED DALLMANN, Sprecher der Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands

Die heute zu beschließenden Gesetzentwürfe sind die Krönung der bisherigen Strafrechtsentwicklung in unserer Deutschen Demokratischen Republik. Unser neues Strafrecht schützt die Errungenschaften der jahrzehntelangen Aufbauarbeit unserer Bürger, ihren Frieden, ihre menschliche Würde und Unantastbarkeit, ihre Menschenrechte und nicht zuletzt ihre größte Errungenschaft: unseren sozialistischen Friedensstaat.

Deshalb finden auch wir nationale Demokraten es gut, daß das, wichtige erste Kapitel des Besonderen Teils des neuen Strafgesetzbuches als einziges Kapitel eine Präambel erhalten hat, die lautet: „Die unnachsichtige Bestrafung von Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit, die Menschenrechte und Kriegsverbrechen ist unabdingbare Voraussetzung für eine stabile Friedensordnung in der Welt und für die Wiederherstellung des Glaubens an grundlegende Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Person und für die Wahrung der Rechte jedes einzelnen.“

All diese Festlegungen sind in unserem neuen Strafgesetzbuch, das alle fortschrittlichen und humanistischen Traditionen unserer Nation in sich aufgenommen hat, deshalb von aktuellster Bedeutung, weil ja bekanntlich im Westen Deutschlands die Macht der Milliardäre über die Millionen nicht gebrochen wurde. Vielmehr droht sie, sich in dem Rahmen zu festigen, in dem sich auch ein auf weite, historische Sicht zum Untergang verurteiltes System sehr wohl relativ festigen und neues Unheil über die Welt bringen kann, wenn ihm nicht Einhalt geboten wird. Wir haben 1933 bis 1945 miterlebt, in welchem Ausmaß ein solcher Prozeß möglich war. Das Urteil des Nürnberger Gerichts der Völker hat 1946 alle völkerrechtlich bindenden Strafrechtsnormen zusammengefaßt, nach denen alle Staaten, darunter nicht zuletzt selbstverständlich die vom Faschismus überfallenen, berechtigt und verpflichtet waren, die Hauptverbrecher gegen den Frieden und die Menschlichkeit abzuurteilen.

Alle diese und andere völkerrechtlich bindende Bestimmungen waren schon nach unserer alten Verfassung zu Bestandteilen unseres Rechtssystems erklärt worden. Insofern war die Deutsche Demokratische Republik auch bisher schon imstande, alle Verbrecher gegen den Frieden und die Menschlichkeit aus dem zweiten Weltkrieg, die sich auf ihrem